

Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit

060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

0602 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen

060210 Beratung

060220 Flexible erzieherische Hilfen

060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

060310 Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

0605 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.938.941	51.224.877	58.099.125	57.277.700	57.750.100	58.226.400
03	+ Sonstige Transfererträge	977.377	1.017.500	877.500	877.500	877.500	877.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.190.283	8.478.000	8.888.000	8.942.300	8.998.200	9.054.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.014	136.000	119.000	119.000	119.000	119.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.275.295	7.764.968	9.217.478	9.400.478	9.593.478	9.786.478
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.507.155	77.424	208.579	213.396	213.356	218.467
10	= Ordentliche Erträge	72.953.064	68.698.769	77.409.682	76.830.374	77.551.634	78.282.245
11	- Personalaufwendungen	-6.735.658	-7.506.156	-8.134.388	-8.378.418	-8.629.773	-8.888.667
12	- Versorgungsaufwendungen	-706.571	-734.574	-804.962	-829.112	-853.988	-879.608
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.443.702	-1.727.000	-1.740.700	-1.810.700	-1.880.700	-1.950.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-61.553	-72.800	-62.400	-62.400	-62.400	-62.400
15	- Transferaufwendungen	-113.235.226	-115.783.176	-126.867.476	-128.846.094	-130.723.860	-132.640.599
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-404.485	-370.455	-411.065	-411.065	-411.065	-411.065
17	= Ordentliche Aufwendungen	-122.587.196	-126.194.161	-138.020.991	-140.337.789	-142.561.786	-144.833.039
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-49.634.132	-57.495.392	-60.611.309	-63.507.415	-65.010.152	-66.550.794
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-49.634.132	-57.495.392	-60.611.309	-63.507.415	-65.010.152	-66.550.794
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-49.634.132	-57.495.392	-60.611.309	-63.507.415	-65.010.152	-66.550.794
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-17.757	-20.399	-19.042	-18.089	-17.136	-16.184
29	Tellergebnis (Z. 26, 27, 28)	-49.651.889	-57.515.791	-60.630.351	-63.525.504	-65.027.288	-66.566.978
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-49.651.889	-57.515.791	-60.630.351	-63.525.504	-65.027.288	-66.566.978

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 1,48 (2,43)
- gehobener Dienst: 80,46 (77,52)
- mittlerer Dienst: 19,53 (20,71)
- **Summe: 101,47 (100,66)**

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.842.625	51.224.877	58.099.125	0	57.277.700	57.750.100	58.226.400
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	984.880	1.017.500	877.500	0	877.500	877.500	877.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.251.979	8.478.000	8.888.000	0	8.942.300	8.998.200	9.054.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.014	136.000	119.000	0	119.000	119.000	119.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.972.092	7.764.968	9.217.478	0	9.400.478	9.593.478	9.786.478
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.138.385	52.600	48.000	0	48.000	43.000	43.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	69.253.974	68.673.945	77.249.103	0	76.664.978	77.381.278	78.106.778
10	- Personalauszahlungen	-6.515.840	-7.142.088	-7.770.974	0	-8.004.101	-8.244.229	-8.491.556
11	- Versorgungsauszahlungen	-708.418	-734.574	-804.962	0	-829.112	-853.988	-879.608
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.411.877	-1.727.000	-1.740.700	0	-1.810.700	-1.880.700	-1.950.700
14	- Transferauszahlungen	-112.114.255	-115.783.176	-126.867.476	0	-128.846.094	-130.723.860	-132.640.599
15	- Sonstige Auszahlungen	-302.772	-287.955	-337.065	0	-337.065	-337.065	-337.065
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-121.053.162	-125.674.793	-137.521.177	0	-139.827.072	-142.039.842	-144.299.528
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-51.799.187	-57.000.848	-60.272.074	0	-63.162.094	-64.658.564	-66.192.750
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	550.174	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	550.174	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.975.623	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.975.623	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.425.449	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-53.224.636	-57.000.848	-60.272.074	0	-63.162.094	-64.658.564	-66.192.750

Teilergebnisplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	860.684	949.500	859.500	864.500	869.500	874.500
03	+ Sonstige Transfererträge	43.796	60.000	50.000	50.000	50.000	50.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.340	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.540	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.137	190.230	290.230	290.230	290.230	290.230
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	146.403	1.911	12.422	12.795	13.179	13.575
10	= Ordentliche Erträge	1.245.900	1.204.641	1.215.152	1.220.525	1.225.909	1.231.305
11	- Personalaufwendungen	-1.520.751	-1.753.281	-2.077.403	-2.139.725	-2.203.919	-2.270.036
12	- Versorgungsaufwendungen	-149.984	-171.582	-205.565	-211.732	-218.085	-224.628
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-26.408	-20.000	-30.700	-30.700	-30.700	-30.700
15	- Transferaufwendungen	-3.490.906	-3.579.070	-3.644.070	-3.747.700	-3.851.450	-3.955.250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.093	-27.225	-31.725	-31.725	-31.725	-31.725
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.220.141	-5.551.158	-5.989.463	-6.161.582	-6.335.879	-6.512.339
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-3.974.241	-4.346.517	-4.774.311	-4.941.057	-5.109.970	-5.281.034
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-3.974.241	-4.346.517	-4.774.311	-4.941.057	-5.109.970	-5.281.034
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-3.974.241	-4.346.517	-4.774.311	-4.941.057	-5.109.970	-5.281.034
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.363	-4.576	-4.277	-4.062	-3.849	-3.635
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.977.604	-4.351.093	-4.778.588	-4.945.119	-5.113.819	-5.284.669
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.977.604	-4.351.093	-4.778.588	-4.945.119	-5.113.819	-5.284.669

Teilfinanzplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	934.330	949.500	859.500	0	864.500	869.500	874.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	43.546	60.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.280	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.540	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	190.137	190.230	290.230	0	290.230	290.230	290.230
07	+ Sonstige Einzahlungen	35.258	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.208.091	1.202.730	1.202.730	0	1.207.730	1.212.730	1.217.730
10	- Personalauszahlungen	-1.506.504	-1.725.258	-2.049.291	0	-2.110.769	-2.174.095	-2.239.317
11	- Versorgungsauszahlungen	-151.451	-171.582	-205.565	0	-211.732	-218.085	-224.628
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-26.408	-20.000	-30.700	0	-30.700	-30.700	-30.700
14	- Transferauszahlungen	-3.691.274	-3.579.070	-3.644.070	0	-3.747.700	-3.851.450	-3.955.250
15	- Sonstige Auszahlungen	-30.098	-27.225	-31.725	0	-31.725	-31.725	-31.725
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.405.736	-5.523.135	-5.961.351	0	-6.132.626	-6.306.055	-6.481.620
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.197.645	-4.320.405	-4.758.621	0	-4.924.896	-5.093.325	-5.263.890
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.197.645	-4.320.405	-4.758.621	0	-4.924.896	-5.093.325	-5.263.890

Produktbeschreibung Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	<p>Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden, Gruppen und offenen Einrichtungen, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung Jugendbildung und die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern/-innen Erholungsmaßnahmen für und mit Behinderten sowie Projektarbeit Aufsuchende Arbeit Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe an Schulen Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.</p>		
Allgemeine Ziele	<p>Die Jugendarbeit freier Träger orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und gibt ihnen Gelegenheit zu verantwortlicher Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Jugendarbeit soll dazu beitragen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.</p> <p>Entwicklung und Durchführung von Fördermaßnahmen, Projekten, Beratung der Vereine u. Verbände, Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie den Schulen. Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen an Schulen.</p>		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 - 14 SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz		
Zielgruppen	junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendarbeit	226	220	220
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit, Kinder- u. Jugendschutz	109	90	90
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen der Medienkompetenzförderung	67	60	60
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	11,94	11,61	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	11,99	11,66	

Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	832.836	849.500	859.500	864.500	869.500	874.500
03	+ Sonstige Transfererträge	7.002	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.340	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.358	95.115	95.115	95.115	95.115	95.115
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.850	182	1.394	1.436	1.479	1.524
10	= Ordentliche Erträge	1.000.387	947.797	959.009	964.051	969.094	974.139
11	- Personalaufwendungen	-786.994	-906.100	-1.085.659	-1.118.229	-1.151.777	-1.186.330
12	- Versorgungsaufwendungen	-79.749	-88.674	-107.426	-110.649	-113.969	-117.388
15	- Transferaufwendungen	-890.373	-970.050	-970.050	-975.050	-980.050	-985.050
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.805	-7.875	-9.375	-9.375	-9.375	-9.375
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.772.921	-1.972.699	-2.172.510	-2.213.303	-2.255.171	-2.298.143
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-772.533	-1.024.902	-1.213.501	-1.249.252	-1.286.077	-1.324.004
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-772.533	-1.024.902	-1.213.501	-1.249.252	-1.286.077	-1.324.004
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-772.533	-1.024.902	-1.213.501	-1.249.252	-1.286.077	-1.324.004
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.403	-2.412	-2.185	-2.075	-1.966	-1.857
29	Tellergebnis (Z. 26, 27, 28)	-773.937	-1.027.314	-1.215.686	-1.251.327	-1.288.043	-1.325.861
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-773.937	-1.027.314	-1.215.686	-1.251.327	-1.288.043	-1.325.861

Erläuterungen

zu Nr. 02

Das Landesjugendamt stellt Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes zur Verfügung. Der Kreis leitet die Mittel an die Träger (Städte und Gemeinden) weiter (230.000 €; Vorjahr: 220.000 €, siehe Nr. 15).

Aufgrund der neuen Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW, erfolgt eine Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf. Das Amt für Jugend und Bildung ist seit dem Jahr 2022 für die vollumfängliche Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf zuständig. Hierfür stehen dem Kreis Warendorf Fördermittel in Höhe von 629.500 € zur Verfügung. Ein Großteil der Mittel wird an die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weitergeleitet (siehe hierzu Pos. 15). Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung fortgesetzt wird.

zu Nr. 04

Teilnehmerbeträge für eigene Jugendpflegemaßnahmen des Amtes für Jugend und Bildung.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2025 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 € (wie Vorjahr) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060110 entfallen 95.115 € (Sachkostenanteil 14.267 €, Personalkostenanteil 80.848 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit, für Ferien- und Freizeitmaßnahmen, die offene Jugendarbeit, für eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit, für den Jugendschutz sowie für Maßnahmen der Jugendhilfe und Schule.

Geplant sind u. a. folgende Maßnahmen (383.250 €; davon 230.000 € zweckgebundene Landesmittel (vgl. Pos. 02); Vorjahr: 383.250 €):

Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

- Einbindung der Migrantenselbstorganisationen,
- Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit,
- Zuschüsse Fun-Ticket für JULEICA-Inhaber,
- Projekte der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit,
- Fortbildung von Multiplikatoren im Bereich der erlebnispädagogischen Methoden,
- Fachtagung offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Schulprojekte zu verschiedenen Themen,
- sonstige Veranstaltungen (z. B. Weltkindertage oder Familientage).

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind u. a. folgende Maßnahmen (10.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Schulprojekte zu verschiedenen Themen (z. B. geschlechtsspezifische Angebote, Deeskalationstraining, Stärkung der Sozialkompetenz).

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind u. a. folgende Maßnahmen (90.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen,
- Elternabende zum Jugendmedienschutz,
- Suchtaktionswochen,
- Alkoholpräventionsaktion in den 7. und 8. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen,
- Projekte gegen politischen Extremismus.

Es ist vorgesehen auch im Jahr 2025 das Präventionsangebot „Revolution Train“ im Kreis Warendorf durchzuführen. Präventionsmaterialien zu illegalen und legalen Suchtmittel werden in einem Zug jugendgerecht aufgearbeitet und präsentiert. Hierfür ist ein Ansatz i. H. v. 30 T€ (wie Vorjahr) enthalten.

Schulsozialarbeit (486.800 €, wie Vorjahr):

Die Städte und Gemeinde erhalten 486.800 € für die Durchführung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen (vgl. hierzu Pos. 02).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen. Im Jahresergebnis 2023 sind Aufwendungen für Beschaffungen enthalten, die aus Landesmitteln finanziert wurden - z. B. Landesprogramm „Warendorfer Wertekoffer“. Die Landesmittel sind im IST bei Pos. 02 enthalten und waren teilweise nicht eingeplant, da die Fortführung nicht feststand.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.185 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Aufbau und Pflege lokaler Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz, Durchführung von Kooperationstreffen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Analyse der Angebotsstruktur für Familien, Entwicklung gut erreichbarer und annehmbarer Angebote für Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen		
Allgemeine Ziele	Bereithaltung und Sicherung der Familienbildungseinrichtungen, Förderung der Teilnahmen von Familien an Familienbildungsangeboten, Zahlung des Elterngeldes an Familien mit Neugeborenen. Frühe Hilfen und lokale Netzwerke: Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) durch professionsübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden. Umsetzung des OGS-Konzeptes sowie des Konzeptes schulischer Vormittag (Übergangsmangement II) an Schulen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) optimiert werden. Der Erreichungsgrad der Hilfen und Leistungen soll sehr hoch sein. Eltern sollen über Angebote informiert sein.		
Auftragsgrundlage	Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) Bundeseltern- und Elternzeitgesetz (BEEG)		
Zielgruppen	Junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, Familien mit minderjährigen Kindern, Familien mit Neugeborenen, Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Standorte Café Kinderwagen und vergleichbare Angebote (Öffnungszeiten im Schnitt 2,5 Std. /Woche)	16	16	16
Ø Besucherzahlen je Woche für alle Standorte (Eltern und Kinder)	390 ¹⁾	460	400 ²⁾
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der ausgestellten Familiengutscheine für Erstgeborene ohne Zuzüge einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	981	1.150	1.150
Anzahl der eingelösten Familiengutscheine einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	375	650	650
Anzahl der eingegangenen Anträge auf Zahlung von Elterngeld	3.664	3.800	3.700
Anzahl der Bewilligungen von Elterngeld	3.582	3.700	3.600
- davon Bewilligungen an Mütter	2.333	2.500	2.300
- davon Bewilligungen an Väter	1.249	1.200	1.300
Anzahl der Ø Förderplätze OGS (schulischer Nachmittag)	176	180	187 ³⁾
Anzahl der Ø Förderplätze im schulischen Vormittag (Übergangsmangement II)	358	310	287 ³⁾
Erläuterungen	¹⁾ Es wird weiterhin festgestellt, dass einzelne Eltern in Kontext von Infektionswellen mit Atemwegserkrankungen (Covid 19, RSV, Grippe) zurückhaltend bei der Inanspruchnahme von größeren Gruppenangeboten sind. ²⁾ Aufgrund der voraussichtlichen Besucherzahl 2024 wird die Besucherzahl für das Jahr 2025 entsprechend angepasst. ³⁾ Aufgrund der Tarifierungsanpassungen musste die Anzahl der Betreuungsplätze reduziert werden.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024		vollzeitverrechnet 2025
Stellen höherer Dienst	0,00		0,00
Stellen gehobener Dienst	8,62		8,88
Stellen mittlerer Dienst	2,84		3,54
Summe	11,46		12,42

Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.848	100.000	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	36.794	60.000	50.000	50.000	50.000	50.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.540	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.779	95.115	195.115	195.115	195.115	195.115
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	83.553	1.729	11.028	11.359	11.700	12.051
10	= Ordentliche Erträge	245.513	256.844	256.143	256.474	256.815	257.166
11	- Personalaufwendungen	-733.757	-847.181	-991.744	-1.021.496	-1.052.142	-1.083.706
12	- Versorgungsaufwendungen	-70.235	-82.908	-98.139	-101.083	-104.116	-107.240
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-26.408	-20.000	-30.700	-30.700	-30.700	-30.700
15	- Transferaufwendungen	-2.600.533	-2.609.020	-2.674.020	-2.772.650	-2.871.400	-2.970.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.288	-19.350	-22.350	-22.350	-22.350	-22.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.447.221	-3.578.459	-3.816.953	-3.948.279	-4.080.708	-4.214.196
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-3.201.708	-3.321.615	-3.560.810	-3.691.805	-3.823.893	-3.957.030
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-3.201.708	-3.321.615	-3.560.810	-3.691.805	-3.823.893	-3.957.030
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-3.201.708	-3.321.615	-3.560.810	-3.691.805	-3.823.893	-3.957.030
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.960	-2.164	-2.092	-1.987	-1.883	-1.778
29	Tellergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.203.668	-3.323.779	-3.562.902	-3.693.792	-3.825.776	-3.958.808
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.203.668	-3.323.779	-3.562.902	-3.693.792	-3.825.776	-3.958.808

Erläuterungen

zu Nr. 02

Die Zuwendungen des Bundes zur Projektförderung „Bundesinitiative frühe Hilfen“ i. H. v. 45.000 € sowie die Zuwendungen aus dem Landesprogramm „kinderstark - NRW schafft Chancen“ i. H. v. 55.000 € werden ab dem Haushaltsjahr 2025 unter der Pos. 06 veranschlagt.

zu Nr. 03

Für die Erstattung zu viel gezahlter Jugendhilfeleistungen werden 50.000 € (Vorjahr: 60.000€) veranschlagt. Aufgrund der Umstellung auf Abschlagszahlungen im Bereich der Finanzierung der Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag zum Schuljahr 2020/2021 fallen im Rahmen der Spitzabrechnungen zum Teil Rückforderungen an.

zu Nr. 06

Folgende Zuwendungen werden erwartet:

- Zuwendung des Bundes zur Projektförderung "Bundesinitiative frühe Hilfen": 45.000 € (wie Vorjahr Pos. 02)
- Zuwendung aus dem Landesprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen": 55.000 € (wie Vorjahr Pos. 02; Anteil Personalkostenerstattung: 50 T€; Anteil Sachkostenerstattung: 5 T€)
- Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2025 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 € (wie Vorjahr) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060130 entfallen 95.115 € (Sachkostenanteil 14.267 €, Personalkostenanteil 80.848 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Für das Haushaltsjahr 2024 waren bereits 20 T€ für die Entwicklung einer Familien-App für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung

Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

veranschlagt. Aufgrund von anderen Projekten wird die Umsetzung erst im Jahr 2025 erfolgen. Daher erfolgt eine Ermächtigungsübertragung im Rahmen des Jahresabschlusses 2024. Die Familien-App dient dazu Familien digital zu erreichen und über die Angebote der frühen Hilfen zu informieren. In den Folgejahren werden 3.500 € für die Pflege/Wartung fällig. Des Weiteren sind Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal i. H. v. 27.200 € veranschlagt.

zu Nr. 15

Veranschlagt sind hier die Mittel für:

- Umsetzung der Förderkonzepte für den schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS-Konzept): 2.350.000 € (Vorjahr: 2.300.000 €):

Neben dem Kooperationskonzept von Offener Ganztagschule (OGS) und Jugendhilfe aus den Jahren 2008 und 2011 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 15.06.2015 (Vorlage Nr. 051/2015) die Umsetzung des Förderkonzeptes Übergang Elementar - Primar für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf beschlossen (Konzept schulischer Vormittag - Übergangsmanagement II). Dies stellt ein weiteres wichtiges Element der frühen und niedrigschwelligen Hilfen dar. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bisherigen Praxis sind nun in das weiterführende „Konzept zur Förderung von Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Übergangs vom Elementarbereich zum Primarbereich“, welches vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 27.11.2017 (Vorlage Nr. 380/2017) beschlossen wurde, eingeflossen. Die Ansatzserhöhung resultiert aus Personalkostensteigerungen, zu dessen Berücksichtigung eine vertragliche Vereinbarung besteht.

- Familiengutscheine: 25.000 € (wie Vorjahr)

Die Eltern im Kreis Warendorf erhalten einige Wochen nach der Geburt des ersten Kindes einen Familiengutschein im Wert von 40 €. Dieser kann bei den Familienbildungsstätten und bei den Familienzentren im Kreis Warendorf für Kurse, Seminare oder Einzelveranstaltungen eingelöst werden.

- Familienbildung 41.650 € (wie Vorjahr)

Die Familienbildungsstätten erhalten Zuschüsse für Veranstaltungen zur Förderung von Angeboten der Familienbildung wie z. B. Angebote zum Zusammenleben in einer Familie. Grundlage ist die Richtlinie des Kreises Warendorf zur Förderung von Angeboten der Familienbildung vom 06.09.1993.

- Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke 130.000 € (Vorjahr: 115.000 €)

Zu der Entwicklung und Förderung der lokalen Netzwerke gehört insbesondere das Projekt Frühe Hilfen und Schutz. Die Bildung und Pflege der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz stellt eine zu unterstützende Daueraufgabe dar. Familien mit Kindern vor Ort optimal zu erreichen und sie da zu unterstützen, wo sie es wünschen und brauchen, ist Ziel der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz. Mit dem Café Kinderwagen ist ein kreisweit umgesetztes Projekt entstanden. Eine Hebamme und eine pädagogische Kraft stehen interessierten Eltern für Fragen um kindliche Bedürfnisse einmal pro Woche zwanglos bei Tee oder Kaffee zur Verfügung. Dieses Konzept hat sich bewährt und erfreut sich großen Zuspruchs. Seit Oktober 2012 werden in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung an 16 Standorten Café Kinderwagen/Wieggestüben angeboten. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund wird so ein guter Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht. Aufgrund der tariflichen Anpassungen (TVöD und Hebammengebührenverordnung) werden auch die Honorare für Honorarkräfte in den Café Kinderwagen Standorten erhöht. Daher ist eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich.

- Aufwendungen zur Umsetzung des Programmes Patenzeit 55.800 € (wie Vorjahr)

Seit 2013 ist das Programm „Patenzeit“ des Trägers Sozialdienst katholischer Frauen e.V. als dauerhaftes Angebot im Aufgabenfeld Frühe Hilfen und Schutz des Kreises Warendorf implementiert (vgl. Vorlage 393/2013). Hierfür werden 55.800 € eingeplant.

- Aufwendungen zur Umsetzung des Programmes "Mit Paten ins Leben starten" 63.570 € (wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 (Vorlage 054/2020) die Umsetzung des Programmes "Mit Paten ins Leben starten" beschlossen.

- Honorare insoweit erfahrene Fachkräfte 8.000 € (wie Vorjahr)

Berufsheimlichkeitsgeheimnisträger wie bspw. Ärzte, Psychologen und Lehrer haben in Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung einen Anspruch gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Beratung. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2012 wurde entschieden, insoweit erfahrene Fachkräfte zu gewinnen, die diese Beratung durchführen. Diese Beratung wird auf die OGS-Träger ausgeweitet. Für die Beratungshonorare der insoweit erfahrenen Fachkräfte werden somit 8.000 € veranschlagt (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

Ebenfalls sind Aufwendungen für regelmäßige Supervision enthalten (1.500 €).

Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Jugendhilfswerk. Der Beitrag in Höhe von jährlich 25 € ist hier veranschlagt.

Zusätzlich werden 15 T€ (Vorjahr: 12 T€) für die im Landeskinderschutzgesetz vorgeschriebene Netzwerkarbeit zum Kinderschutz benötigt. Hier werden jährliche Präventionsforen angeboten (vgl. Sachkostenanteil Zuwendung Landeskinderschutzgesetz Pos. 06 und Sachkostenanteil Landesprogramm „kinderstark-NRW schafft Chancen“). Aufgrund von zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen und gestiegenen Referentenhonoraren muss der Ansatz erhöht werden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.092 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	3.269	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227.469	228.276	228.276	228.276	228.276	228.276
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	307.220	5.977	39.193	40.369	41.579	42.826
10	= Ordentliche Erträge	537.959	236.753	269.969	271.145	272.355	273.602
11	- Personalaufwendungen	-2.255.145	-2.329.379	-2.640.069	-2.719.272	-2.800.851	-2.884.875
12	- Versorgungsaufwendungen	-260.078	-227.959	-261.251	-269.089	-277.163	-285.478
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.948	-12.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.323	-2.800	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
15	- Transferaufwendungen	-3.590.136	-3.668.606	-3.969.906	-4.135.994	-4.310.910	-4.489.049
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-188.280	-159.280	-204.840	-204.840	-204.840	-204.840
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.309.910	-6.400.024	-7.093.466	-7.346.595	-7.611.164	-7.881.642
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-5.771.952	-6.163.271	-6.823.497	-7.075.450	-7.338.809	-7.608.040
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-5.771.952	-6.163.271	-6.823.497	-7.075.450	-7.338.809	-7.608.040
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-5.771.952	-6.163.271	-6.823.497	-7.075.450	-7.338.809	-7.608.040
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.339	-6.746	-6.426	-6.105	-5.782	-5.461
29	Tellergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.778.291	-6.170.017	-6.829.923	-7.081.555	-7.344.591	-7.613.501
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-5.778.291	-6.170.017	-6.829.923	-7.081.555	-7.344.591	-7.613.501

Teilfinanzplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.269	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	230.049	228.276	228.276	0	228.276	228.276	228.276
07	+ Sonstige Einzahlungen	-1.052	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	232.267	230.776	230.776	0	230.776	230.776	230.776
10	- Personalauszahlungen	-2.205.718	-2.241.706	-2.551.370	0	-2.627.911	-2.706.750	-2.787.952
11	- Versorgungsauszahlungen	-257.671	-227.959	-261.251	0	-269.089	-277.163	-285.478
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-10.432	-12.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
14	- Transferauszahlungen	-3.435.199	-3.668.606	-3.969.906	0	-4.135.994	-4.310.910	-4.489.049
15	- Sonstige Auszahlungen	-179.513	-159.280	-204.840	0	-204.840	-204.840	-204.840
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.088.532	-6.309.551	-6.997.367	0	-7.247.834	-7.509.663	-7.777.319
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-5.856.266	-6.078.775	-6.766.591	0	-7.017.058	-7.278.887	-7.546.543
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-5.856.266	-6.078.775	-6.766.591	0	-7.017.058	-7.278.887	-7.546.543

Produktbeschreibung Produkt 060210 Beratung			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge		
Allgemeine Ziele	Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie, Bewältigung von Trennungs- und Scheidungsfolgen, Hilfen bei Krisen und Konflikten etc.		
Auftragsgrundlage	Achstes Sozialgesetzbuch, insbesondere Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 17 und 18 SGB VIII), Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)		
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, Familien, minderjährige Kinder, junge Volljährige, Alleinerziehende		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anz. d. Verträge mit freien Trägern über die Gew. v. Zuschüssen	11	12	11
Allgemeine Beratung gem. § 16 pro Vollzeitstelle im ASD	30	30	30
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024		vollzeitverrechnet 2025
Stellen höherer Dienst	0,23		0,23
Stellen gehobener Dienst	11,85		11,05
Stellen mittlerer Dienst	0,00		0,00
Summe	12,08		11,28

Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.735	114.138	114.138	114.138	114.138	114.138
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	115.908	677	4.405	4.537	4.673	4.813
10	= Ordentliche Erträge	229.643	114.815	118.543	118.675	118.811	118.951
11	- Personalaufwendungen	-689.129	-779.724	-893.852	-920.668	-948.288	-976.736
12	- Versorgungsaufwendungen	-95.357	-76.306	-88.449	-91.102	-93.836	-96.651
15	- Transferaufwendungen	-1.222.762	-1.266.306	-1.383.906	-1.450.794	-1.521.510	-1.592.449
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.846	-70.380	-70.940	-70.940	-70.940	-70.940
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.074.094	-2.192.716	-2.437.147	-2.533.504	-2.634.574	-2.736.776
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.844.452	-2.077.901	-2.318.604	-2.414.829	-2.515.763	-2.617.825
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.844.452	-2.077.901	-2.318.604	-2.414.829	-2.515.763	-2.617.825
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.844.452	-2.077.901	-2.318.604	-2.414.829	-2.515.763	-2.617.825
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.326	-2.250	-2.277	-2.163	-2.049	-1.935
29	Tellergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.846.778	-2.080.151	-2.320.881	-2.416.992	-2.517.812	-2.619.760
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.846.778	-2.080.151	-2.320.881	-2.416.992	-2.517.812	-2.619.760

Erläuterungen

Vorbemerkung

Die spezialisierten Beratungsstellen sind wichtige Anlaufstellen für Betroffene. Aufgrund von frühzeitigen und umfassenden Beratungsangeboten wird davon ausgegangen, dass kostenintensivere und langfristige Hilfen zur Erziehung (Produkt 060410) vermieden werden können.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2025 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 € (wie Vorjahr) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060210 entfallen 114.138 € (Sachkostenanteil 17.121 €, Personalkostenanteil 97.017 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Mit den nachfolgenden Beratungsstellen bestehen Verträge über eine Bezuschussung von niederschweligen Beratungsleistungen in Form von Pauschalen. Der Kreis Warendorf und die Städte Ahlen, Beckum und Oelde mit eigenen Jugendämtern haben sich bei diesen Verträgen auf eine gemeinsame Finanzierung geeinigt, die in der Regel auf Grundlage der jeweiligen Einwohneranteile basiert. Vertraglich vorgesehene Tarifsteigerungen sind entsprechend berücksichtigt worden.

Zuschüsse an Familien- und Lebensberatungsstellen:

- Beratungszentrum für Alleinerziehende (ca. 80.500 €, Vorjahr: 76.650 €)

- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (ca. 106.700 €, Vorjahr: 108.350 €; Prognose 2024: 104.500 €)

- regionales Kinder- und Jugendtelefon (ca. 5.006 €, wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 die Erhöhung des Zuschusses für das regionale Kinder- und Jugendtelefon um 2.006 € beschlossen.

Beratungsangebote gegen Missbrauch, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (spezialisierte Beratung)

Die Jugendämter im Kreis Warendorf finanzieren gemeinsam Beratungsangebote gegen Missbrauch, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt (spezialisierte

Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Beratung). Die Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf (sh. Erläuterung Erziehungsberatungsstellen) halten im Rahmen der spezialisierten Beratung ein entsprechendes Angebot vor. Darüber hinaus besteht seit dem Jahr 2003 ein Vertrag mit dem Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. über die Fachstelle „SchutzWege“ (früher Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung) sowie seit dem Jahr 2020 über die Beratungsstelle „GrenzBewusst“. Zum 01.01.2023 wurden diese beiden Beratungsangebote im Vertrag über die Finanzierung der Fachstelle Schutz zusammengefasst (JHA-Beschluss 06.03.2023, Vorlage 22/2023).

Im Rahmen des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes des Landes NRW für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ hat das Land eine Förderung für den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeschrieben. Gefördert werden zusätzliche Personalstellen mit einem Personalkostenanteil von 80 %. Das Land NRW hat für den Kreis Warendorf einen Ausbau von insgesamt 2,75 Stellen zum Jahr 2022 positiv beschieden. Folgender Ausbau ist erfolgt (vgl. hierzu Vorlagen 134/2021 und 207/2021):

- Fachstelle „Schutzwege“: Ausbau um 0,75 Stellenanteile
- Erziehungsberatungsstelle Warendorf: Ausbau um 0,5 Stelleanteile
- Neues Beratungsangebot des Deutschen Kinderschutzbundes: 1,5 Stelleanteile

Nachfolgend sind die jeweiligen Ansätze der spezialisierten Beratung inkl. des Ausbaus aufgeführt. Bei den Ansätzen wurden die Kalkulationen der Träger zu Grunde gelegt. Dabei wurden bereits allgemeine Kostensteigerungen sowie Tarifsteigerungen berücksichtigt.

- Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes gegen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen (ca. 63.800 €, Vorjahr: 57.000 €)
Finanziert werden seit dem Jahr 2022 die nicht vom Land gedeckten Personalkostenanteile sowie die Sach- und Gemeinkosten. Die Jugendämter teilen sich die Kosten anhand der Einwohneranteile. Ein entsprechender Vertrag wurde zum 01.01.2023 geschlossen (JHA-Beschluss 14.11.2022, Vorlage 175/2022). Der zu deckende Anteil des Kreises Warendorf liegt hier bei rd. 63.800 €.

- Fachstelle Schutz mit den Beratungsangeboten „SchutzWege“ sowie „GrenzBewusst“ (ca. 235.400 €, Vorjahr: 220.800 €)

- Beratungsangebot „Schutzwege“ (174.100 €, Vorjahr: 163.800 €):

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2020 die personelle Erweiterung der Fachstelle „SchutzWege“ (ehem. Fachstelle gegen sex. Missbrauch und Vernachlässigung) um eine Vollzeitkraft beschlossen. Der Träger hat mit Schreiben vom 04.10.2022 die Übernahme der Sach- und Gemeinkosten für die zwei Vollzeitstellen beantragt. Die Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie die FWG haben sich diesem angenommen. Dem Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 14.11.2022 zugestimmt, sodass ab dem Jahr 2023 die Sach- und Gemeinkosten ebenfalls übernommen werden. Der Vertrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 06.03.2023 beschlossen (Vorlage 22/2023). Darüber hinaus wurde das Beratungsangebot wie beschrieben um 0,75 VK im Jahr 2022 ausgebaut. Insgesamt fallen hier Kosten in Höhe von 174.100 € an. Auch hier erfolgt eine Kostenteilung unter den Jugendämtern anhand der Einwohneranteile.

- Beratungsangebot „GrenzBewusst“ (61.300 €, Vorjahr: 57.000 €):

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die pauschale Finanzierung des Beratungsangebotes „GrenzBewusst“ beschlossen (Vorlage 036/2020). Die Jugendämter im Kreis Warendorf beteiligen sich anhand der Einwohneranteile. Berücksichtigt ist hier der Anteil für den Kreis Warendorf.

Erziehungsberatung:

Mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen bestehen seit 1994 Verträge über eine Bezuschussung von Beratungsleistungen (auch Beratung in Familienzentren). In einem gemeinsamen Prozess haben sich die Träger und die Jugendämter im Kreis Warendorf auf eine neue Finanzierungsstruktur zum Haushaltsjahr 2022 geeinigt (vgl. Vorlage 206/2021). Die bausteinbezogene Finanzierung beinhaltet ebenfalls die Beratungsleistungen in den Familienzentren. Die Jugendämter im Kreis Warendorf teilen sich die Kosten im Wesentlichen auf Basis der tatsächlichen Beratungsleistungen. In diesem Ansatz ist ebenfalls der Ausbau der spezialisierten Beratung berücksichtigt.

Die Prognose für das Jahr 2024 liegt bereits mit etwa 40 T€ über dem Ansatz. Für die Ansatzplanung 2025 haben die Träger aktuelle Kostenkalkulationen für das Jahr 2025 vorgelegt, die bereits die Personalkostensteigerungen und allgemeinen Kostensteigerungen berücksichtigen. Da nunmehr die Daten der Beratungsleistungen aus 2023 vorliegen, konnte auf dieser Datenbasis der Ansatz für 2025 kalkuliert werden. Für die Bezuschussung der Erziehungsberatungsstellen fallen für das Amt für Jugend und Bildung insgesamt 874.000 € an (Vorjahr: 780.000 €).

Beratung in Familienzentren:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 beschlossen (Vorlage 083/2020), weitere Beratungsstunden in den Familienzentren durch den Träger Innosozial gGmbH zu finanzieren 17.500 € (wie Vorjahr).

Weitere Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe:

- Zuschuss Kinderschutzbund (1.000 €, wie Vorjahr)

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf erhält einen Zuschuss i. H. v. 1.000 €.

In der Finanzplanung sind in allen Teilbereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf, Dolmetscherkosten (55 T€; wie Vorjahr) und Fortbildungen. Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wurde erhöht und beträgt für 2025 jährlich 3.540 € (Vorjahr: 2.980 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.277 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Flexible Hilfen zur Erziehung in ambulanter und teilstationärer Form		
Allgemeine Ziele	Unterstützung bei der Erziehung, Sicherung des Kindeswohls.		
Auftragsgrundlage	Achstes Sozialgesetzbuch, insbesondere Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)		
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, minderjährige Kinder und Jugendliche, junge Volljährige		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	29.618	28.800	29.450
Anzahl der Ø Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	43	45	45
Ø Jahreskosten für eine Erziehungsbeistandschaft	6.453 €	9.665 €	9.250 €
Anzahl der Ø finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen	119	118	118
Ø Jahreskosten für eine sozialpädagogische Familienhilfe	11.416 €	12.500 €	13.150 €
Anzahl der Ø finanzierten Einsätze einer Familienhebamme	9	8	10
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,55	0,45	
Stellen gehobener Dienst	6,67	6,88	
Stellen mittlerer Dienst	1,38	1,24	
Summe	8,60	8,57	

Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	3.269	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.867	57.069	57.069	57.069	57.069	57.069
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	137.000	3.416	22.473	23.147	23.841	24.556
10	= Ordentliche Erträge	197.136	62.985	82.042	82.716	83.410	84.125
11	- Personalaufwendungen	-543.778	-610.396	-711.511	-732.856	-754.842	-777.486
12	- Versorgungsaufwendungen	-65.888	-59.735	-70.413	-72.526	-74.702	-76.943
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.948	-12.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.323	-2.800	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
15	- Transferaufwendungen	-1.954.240	-2.006.000	-2.123.000	-2.204.700	-2.291.400	-2.381.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100.545	-65.600	-110.600	-110.600	-110.600	-110.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.680.721	-2.756.531	-3.032.924	-3.138.082	-3.248.944	-3.363.529
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.483.585	-2.693.546	-2.950.882	-3.055.366	-3.165.534	-3.279.404
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.483.585	-2.693.546	-2.950.882	-3.055.366	-3.165.534	-3.279.404
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.483.585	-2.693.546	-2.950.882	-3.055.366	-3.165.534	-3.279.404
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.720	-1.719	-1.745	-1.658	-1.570	-1.483
29	Tellergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.485.305	-2.695.265	-2.952.627	-3.057.024	-3.167.104	-3.280.887
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.485.305	-2.695.265	-2.952.627	-3.057.024	-3.167.104	-3.280.887

Erläuterungen

zu Nr. 03

Erträge aus der Rückzahlung von Jugendhilfeleistungen.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2025 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 € (wie Vorjahr) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060220 entfallen 57.069 € (Sachkostenanteil 8.560 €, Personalkostenanteil 48.509 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge des Amtes für Jugend und Bildung (Neuanschaffung im Jahr 2020 (1) und 2022 (2) werden 10.000 € (Vorjahr: 12.000 €) benötigt.

zu Nr. 15

- Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen: 415.000 € (Vorjahr: 435.000 €)
Der Ansatz kann im Vergleich zum Vorjahr trotz erhöhter Personalkosten leicht reduziert werden, da aufgrund des Jahresergebnisses 2023 und der Prognose für das Jahr 2024 von geringeren durchschnittlichen Fallkosten auch für das Jahr 2025 auszugehen ist (insbesondere durch geringere Fachleistungsstunden pro Fall).
- Sozialpädagogische Familienhilfen: 1.550.000 € (Vorjahr: 1.475.000 €)
Bei gleichbleibenden Fallzahlen muss der Ansatz aufgrund von Personalkostensteigerungen erhöht werden.
- Familienhebamme: 50.000 € (Vorjahr: 28.000 €)
Die Anzahl der Einsätze einer Familienhebamme sind seit dem Jahr 2020 kontinuierlich gestiegen. Waren es im Jahr 2020 noch durchschnittlich 6 Fälle, so sind es

Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

in 2024 voraussichtlich 12 Fälle. Der Ansatz muss aufgrund der gestiegenen Fallzahlen, Personalkostensteigerungen und intensiveren Hilfen erhöht werden.

Ambulante Betreuung nach stationärer Hilfe 5.000 € (Vorjahr: 10.000 €)

Der Ansatz kann aufgrund der letzten Jahresergebnisse reduziert werden.

- ambulante Krisenklärung 3.000 € (wie Vorjahr)

- Niederschwellige ambulante Hilfen: 100.000 € (Vorjahr: 55.000 €)

Der Ansatz muss aufgrund von Fallzahlsteigerungen, intensiveren Hilfen und Personalkostensteigerungen erhöht werden. Unter den niedrigschwelligen ambulanten Hilfen werden auch die kostenintensiven Hausgebärdendolmetscher geführt.

In der Ansatzplanung sowie in der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Fortbildungen, Dolmetscherkosten (100 T€; Vorjahr: 55 T€; Ergebnis 2023: 92 T€; der Ansatz muss aufgrund der stärkeren Inanspruchnahme sowie gestiegenen Honoraren erhöht werden) und Versicherungsbeiträge für die Dienstfahrzeuge.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.745 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Jugendgericht, Führen von Amtsvormundschaften und Pflegschaften		
Allgemeine Ziele	Kooperation mit den Gerichten, Begleitung und Hilfen für Familien und junge Menschen		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII), Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht und nach dem Jugendschutzgesetz (§§ 50, 52 SGB VIII), Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche (§§ 52a, 53 und 55 SGB VIII)		
Zielgruppen	Gerichte, Familien, betroffene junge Menschen, Minderjährige unter Vormundschaft und Pflegschaft		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Im Zuständigkeitsbereich geführte Pflegschaften und Vormundschaften	311	280	300
- davon Anzahl der bestellten Amtspflegschaften	50	40	80
- davon selbst geführte Vormundschaften (gesetzliche + bestellte) Amtsvormundschaften	95	70	70
- davon Abgabe an Ehrenamtler, Berufsvormünder und freie Träger	166	170	150
Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern (§ 53) inkl. Koordination der Beratungsleistungen	166	170	150
- davon ab 01.06.2020 durch einen Verein	8	30	30
Anzahl der bestehenden Beistandschaften	163	200	170
Durchgeführte Beratungen (absolute Zahlen)	717	745	860
- davon Beratungen für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1)	320	280	340
- davon Beratungen für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4)	23	55	30
- davon Vaterschaftsfeststellungen u. Unterhaltsberat. (§ 52a)	74	110	90
- davon Kurzberatungen ohne Schriftverkehr	300	300	400
Urkunden	711	750	720
Anzahl der Fälle der Familiengerichtshilfe im Jahr	310	360	335
- davon selbst geführte Fälle im ASD	218	275	250
- davon b. freien Trägern n. d. "Warendorfer Praxis" geführt	92	85	85
Anzahl der bei freien Trägern geführten Jugendgerichtshilfe im Jahr	360	385	370
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15	
Stellen gehobener Dienst	12,94	12,64	
Stellen mittlerer Dienst	0,55	0,55	
Summe	13,64	13,34	

Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.867	57.069	57.069	57.069	57.069	57.069
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	54.313	1.884	12.315	12.685	13.065	13.457
10	= Ordentliche Erträge	111.180	58.953	69.384	69.754	70.134	70.526
11	- Personalaufwendungen	-1.022.238	-939.259	-1.034.706	-1.065.748	-1.097.721	-1.130.653
12	- Versorgungsaufwendungen	-98.834	-91.918	-102.389	-105.461	-108.625	-111.884
15	- Transferaufwendungen	-413.133	-396.300	-463.000	-480.500	-498.000	-515.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.889	-23.300	-23.300	-23.300	-23.300	-23.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.555.095	-1.450.777	-1.623.395	-1.675.009	-1.727.646	-1.781.337
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.443.915	-1.391.824	-1.554.011	-1.605.255	-1.657.512	-1.710.811
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.443.915	-1.391.824	-1.554.011	-1.605.255	-1.657.512	-1.710.811
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.443.915	-1.391.824	-1.554.011	-1.605.255	-1.657.512	-1.710.811
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.293	-2.777	-2.404	-2.284	-2.163	-2.043
29	Tellergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.446.207	-1.394.601	-1.556.415	-1.607.539	-1.659.675	-1.712.854
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.446.207	-1.394.601	-1.556.415	-1.607.539	-1.659.675	-1.712.854

Erläuterungen

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2025 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 € (wie Vorjahr) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060230 entfallen 57.069 € (Sachkostenanteil 8.560 €, Personalkostenanteil 48.509 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Familiengerichtshilfe: 90.000 € (wie Vorjahr)

Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen, einschließlich der durch das Gericht angeordneten Umgangsbeeinträchtigung. Zudem werden Beratungsleistungen freier Träger für das Konzept "Warendorfer Praxis" finanziert.

Jugendgerichtshilfe: 210.000 € (Vorjahr: 180.000 €)

Das Jugendamt wirkt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit. Diese Aufgabe wird freien Trägern der Jugendhilfe auf vertraglicher Basis übertragen. Die Abrechnung erfolgt über Leistungsentgelte. Ebenfalls im Ansatz enthalten ist das Angebot präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen (paKJs). Es zielt darauf ab, durch frühzeitige Hilfen eine Verfestigung schulmüden Verhaltens zu verhindern bzw. Schülerinnen und Schülern mit schulverweigernder Haltung wieder in das Regelschulsystem zu integrieren. Aufgrund der Tarifsteigerungen muss der Ansatz entsprechend angehoben werden.

Außerbehördliche Vormundschaften: 125.000 € (Vorjahr: 79.000 €)

Für die Förderung der außerbehördlichen Vormundschaften wird der Ansatz für das Jahr 2025 125.000 € betragen. Seit dem 01.07.2012 muss sichergestellt sein, dass ein hauptamtlich bestellter Amtsvormund/-pfleger höchstens 50 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet. Pro Jahr sollen bis zu 65 Fälle an Vormundschaftsvereine delegiert werden. Die Vereine erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung je Fall. Seit dem 01.03.2024 wurde die Pauschale erhöht (Vorlage 041/2024). Aufgrund von höheren Fallzahlen, der erhöhten Pauschale aufgrund der Tarifsteigerungen und der Nichtanpassung des Anteils der Justiz muss der Ansatz entsprechend erhöht werden.

Ehrenamtliche Vormundschaften: 38.000 € (Vorjahr: 47.300 €)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung vom 25.11.2019 (Vorlage Nr. 181/2019) die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Projekt zur Gewinnung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Vormündern mit dem Deutschen Kinderschutzbund beschlossen. Gemeinsam mit den Jugendämtern der Städte Ahlen, Beckum und Oelde wurde zum 01.01.2023 ein entsprechender Vertrag geschlossen (Vorlage 018/2023). Die Pauschalen wurden zum 01.03.2024 angepasst (Vorlage 042/2024). Der Ansatz kann aufgrund von geringeren Fallzahlen reduziert werden.

Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Dolmetscherkosten, Reisekosten und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.404 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.382	245.000	320.000	320.000	320.000	320.000
03	+ Sonstige Transfererträge	35.425	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.389	47.558	47.558	47.558	47.558	47.558
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	258.132	2.226	12.583	12.960	13.348	13.748
10	= Ordentliche Erträge	583.328	369.784	455.141	455.518	455.906	456.306
11	- Personalaufwendungen	-180.688	-465.645	-366.289	-377.277	-388.595	-400.255
12	- Versorgungsaufwendungen	-25.142	-45.569	-36.249	-37.337	-38.457	-39.611
15	- Transferaufwendungen	-1.817.850	-2.420.000	-2.054.000	-2.135.000	-2.218.000	-2.302.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.188	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.026.869	-2.934.664	-2.459.988	-2.553.064	-2.648.502	-2.745.316
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.443.540	-2.564.880	-2.004.847	-2.097.546	-2.192.596	-2.289.010
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.443.540	-2.564.880	-2.004.847	-2.097.546	-2.192.596	-2.289.010
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.443.540	-2.564.880	-2.004.847	-2.097.546	-2.192.596	-2.289.010
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-712	-746	-621	-590	-559	-528
29	Tellergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.444.252	-2.565.626	-2.005.468	-2.098.136	-2.193.155	-2.289.538
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.444.252	-2.565.626	-2.005.468	-2.098.136	-2.193.155	-2.289.538

Teilfinanzplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.382	245.000	320.000	0	320.000	320.000	320.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	49.891	75.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	47.389	47.558	47.558	0	47.558	47.558	47.558
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.128	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	340.790	367.558	442.558	0	442.558	442.558	442.558
10	- Personalauszahlungen	-163.551	-433.003	-337.811	0	-347.945	-358.383	-369.136
11	- Versorgungsauszahlungen	-26.551	-45.569	-36.249	0	-37.337	-38.457	-39.611
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-11.262	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-1.733.370	-2.420.000	-2.054.000	0	-2.135.000	-2.218.000	-2.302.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.826	-3.450	-3.450	0	-3.450	-3.450	-3.450
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.937.560	-2.902.022	-2.431.510	0	-2.523.732	-2.618.290	-2.714.197
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.596.770	-2.534.464	-1.988.952	0	-2.081.174	-2.175.732	-2.271.639
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.596.770	-2.534.464	-1.988.952	0	-2.081.174	-2.175.732	-2.271.639

Produktbeschreibung Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Eingliederungshilfen und Hilfen zur Erziehung für seelisch Behinderte in ambulanter und stationärer Form		
Allgemeine Ziele	Bewältigung der seelischen Behinderung, gesellschaftliche Eingliederung, Förderung		
Auftragsgrundlage	Achstes Sozialgesetzbuch, insbesondere Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35 a SGB VIII)		
Zielgruppen	seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Personensorgeberechtigte		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	29.618	28.800	29.450
Anz. d. jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	5.039	5.150	5.150
Anzahl der Ø Schulbegleitungen	44	48	55
Anzahl der Ø sonstigen amb. Hilfen (z.B. Autismusförderung)	39	33	35
Ø Jahreskosten für eine Schulbegleitung	14.051 €	25.208 €	18.750 €
Ø Jahreskosten für sonstige ambulante Hilfen (z.B. Autismusförderung)	6.129 €	6.850 €	6.850 €
Anzahl der Ø stationären Hilfen	8	11	8
Ø Jahreskosten für eine stationäre Eingliederungshilfe	89.705 €	89.000 €	98.000 €
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,28	0,18	
Stellen gehobener Dienst	4,41	4,20	
Stellen mittlerer Dienst	0,10	0,10	
Summe	4,79	4,48	

Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.382	245.000	320.000	320.000	320.000	320.000
03	+ Sonstige Transfererträge	35.425	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.389	47.558	47.558	47.558	47.558	47.558
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	258.132	2.226	12.583	12.960	13.348	13.748
10	= Ordentliche Erträge	583.328	369.784	455.141	455.518	455.906	456.306
11	- Personalaufwendungen	-180.688	-465.645	-366.289	-377.277	-388.595	-400.255
12	- Versorgungsaufwendungen	-25.142	-45.569	-36.249	-37.337	-38.457	-39.611
15	- Transferaufwendungen	-1.817.850	-2.420.000	-2.054.000	-2.135.000	-2.218.000	-2.302.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.188	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.026.869	-2.934.664	-2.459.988	-2.553.064	-2.648.502	-2.745.316
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.443.540	-2.564.880	-2.004.847	-2.097.546	-2.192.596	-2.289.010
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.443.540	-2.564.880	-2.004.847	-2.097.546	-2.192.596	-2.289.010
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.443.540	-2.564.880	-2.004.847	-2.097.546	-2.192.596	-2.289.010
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-712	-746	-621	-590	-559	-528
29	Tellergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.444.252	-2.565.626	-2.005.468	-2.098.136	-2.193.155	-2.289.538
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.444.252	-2.565.626	-2.005.468	-2.098.136	-2.193.155	-2.289.538

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt ist die zu erwartende Inklusionspauschale (2025: 320.000 €, Vorjahr: 245.000 €).

zu Nr. 03

Ersatz von Leistungen bei Unterbringung in einer Einrichtung sowie Rückzahlung gewährter Hilfen.

zu Nr. 06

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2025 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 € (wie Vorjahr) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060310 entfallen 47.558 € (Sachkostenanteil 7.134 €, Personalkostenanteil 40.424 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe wird nach Bedarf in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Ambulante Eingliederungshilfen: (1.270.000 €; Vorjahr: 1.440.000 €)

Für das Jahr 2025 wird mit Ø 90 ambulanten Fällen kalkuliert und 1.270.000 € eingeplant. Davon entfallen rd. 1,03 Mio. € (Vorjahr 1,21 Mio. €) auf Kosten für Schulbegleitung (Ø 55 Fälle). Zum Haushaltsjahr 2022 wurde eine neue Rahmenleistungsbeschreibung für Schulbegleitung in Anlehnung an den Landesrahmenvertrag beschlossen (vgl. Beschluss des Kreisausschusses am 01.10.2021, Vorlage 211/2021). Mit der Neuerung erfolgt nunmehr die Einordnung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in zwei statt in drei Stufen zu deutlich höheren aber angemessenen Vergütungssätzen. Im Rahmen der Neustrukturierung der Finanzierung wurde von höheren durchschnittlichen Fallkosten ausgegangen, die sich jedoch nicht in diesem Umfang bestätigten. Bei der Planung wurde von einer höheren Anzahl an Fällen ausgegangen, die von teureren Fachkräften betreut werden müssen. Oftmals ist die Qualifizierung der definierten Nichtfachkraft jedoch bedarfsgerecht und führt somit zu geringeren Fallkosten. Die durchschnittlichen Fallkosten und damit auch der Gesamtansatz

Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

für die Schulbegleiter kann für das Jahr 2025 reduziert werden.

Bei den weiteren ambulanten Hilfen ist aufgrund leicht steigenden Fallzahlen mehr einzuplanen (240 T€, Vorjahr: 225 T€).

Stationäre Eingliederungshilfe: (784.000 €; Vorjahr: 980.000 €)

Im Bereich der Unterbringung in Einrichtungen sinken die Fallzahlen leicht. Im Jahr 2024 liegt die Fallzahl bei voraussichtlich Ø 10 Fällen. Bei den stationären Maßnahmen für Kinder mit einer seelischen Behinderung handelt es sich zudem um kostenintensive Maßnahmen. Für das Jahr 2025 wird daher mit Ø 8 Fällen a 98.000 € kalkuliert. Aufgrund der Reduzierung der Fallzahlen kann der Ansatz reduziert werden.

In der Finanzplanung sind in beiden Bereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 621 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	894.887	880.000	750.000	750.000	750.000	750.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.193.617	7.203.789	8.556.299	8.739.299	8.932.299	9.125.299
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	359.634	13.697	42.695	43.676	44.686	45.727
10	= Ordentliche Erträge	8.448.138	8.097.486	9.348.994	9.532.975	9.726.985	9.921.026
11	- Personalaufwendungen	-1.477.284	-1.315.197	-1.505.149	-1.550.302	-1.596.811	-1.644.715
12	- Versorgungsaufwendungen	-146.518	-128.709	-148.948	-153.416	-158.019	-162.759
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.408.346	-1.695.000	-1.700.000	-1.770.000	-1.840.000	-1.910.000
15	- Transferaufwendungen	-16.863.646	-16.812.500	-20.437.500	-21.259.000	-21.962.000	-22.693.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99.525	-79.100	-80.600	-80.600	-80.600	-80.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.995.319	-20.030.506	-23.872.197	-24.813.318	-25.637.430	-26.491.074
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-11.547.181	-11.933.020	-14.523.203	-15.280.343	-15.910.445	-16.570.048
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-11.547.181	-11.933.020	-14.523.203	-15.280.343	-15.910.445	-16.570.048
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-11.547.181	-11.933.020	-14.523.203	-15.280.343	-15.910.445	-16.570.048
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.002	-4.023	-3.700	-3.515	-3.330	-3.145
29	Tellergebnis (Z. 26, 27, 28)	-11.551.183	-11.937.043	-14.526.903	-15.283.858	-15.913.775	-16.573.193
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-11.551.183	-11.937.043	-14.526.903	-15.283.858	-15.913.775	-16.573.193

Teilfinanzplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	888.174	880.000	750.000	0	750.000	750.000	750.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.404.273	7.203.789	8.556.299	0	8.739.299	8.932.299	9.125.299
07	+ Sonstige Einzahlungen	23.893	9.600	10.000	0	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.316.339	8.093.389	9.316.299	0	9.499.299	9.692.299	9.885.299
10	- Personalauszahlungen	-1.439.992	-1.255.118	-1.431.156	0	-1.474.089	-1.518.312	-1.563.861
11	- Versorgungsauszahlungen	-145.294	-128.709	-148.948	0	-153.416	-158.019	-162.759
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.363.775	-1.695.000	-1.700.000	0	-1.770.000	-1.840.000	-1.910.000
14	- Transferauszahlungen	-15.965.284	-16.812.500	-20.437.500	0	-21.259.000	-21.962.000	-22.693.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-61.610	-59.600	-59.600	0	-59.600	-59.600	-59.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-18.975.955	-19.950.927	-23.777.204	0	-24.716.105	-25.537.931	-26.389.220
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-12.659.616	-11.857.538	-14.460.905	0	-15.216.806	-15.845.632	-16.503.921
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-12.659.616	-11.857.538	-14.460.905	0	-15.216.806	-15.845.632	-16.503.921

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb der Familie, u. a. Vollzeitpflege, Adoption, Heimerziehung und Inobhutnahme		
Allgemeine Ziele	Hilfen und Krisenbewältigung für junge Menschen, deren Aufenthalt in der eigenen Familie nicht mehr möglich ist. Ziel ist, dass Kinder unter 8 Jahren möglichst in einer Pflegefamilie untergebracht werden und nicht in einem Heim.		
Wirk.-orientierte Ziele	Gemeinsam mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf wird das Kooperationskonzept "Familien stärken - Elternverantwortung fördern" umgesetzt. Die stationäre Familienhilfe soll noch enger an die familiären Systeme und die dort vorhandenen Ressourcen ansetzen, um eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen in den elterlichen Haushalt zu ermöglichen.		
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Personenberechtigte		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Rückführungskonzeptes betreut werden	10	12	12
Prozentsatz der erfolgreichen Rückführungen	30 %	50 %	50 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	29.618	28.800	29.450
Anzahl der jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	5.039	5.150	5.150
Unterbringung in Vollzeitpflege § 33 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. Kinder u. Jugendlichen	155	152	157
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige	27.202 €	29.600 €	32.200 €
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. jungen Volljährigen	23	22	22
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für junge Volljährige	21.612 €	21.200 €	24.100 €
Anzahl der Kinder unter 8 J., die in einer Pflegefamilie leben	53	40	50
Anzahl der Pflegeverhältnisse n. d. Konzept "Pflegekinder im Kreis WAF" (Abrechnung nach FLS)	165	165	165
Anzahl der sog. "Westf. Erziehungsstellen/Pflegefamilien"	13	10	14
Unterbringung in Heimpflege § 34 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten Kinder u. Jugendlichen	86	81	95
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	86.538 €	87.650 €	99.500 €
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten jungen Volljährigen	13	12	12
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für junge Volljährige	58.502 €	63.500 €	67.000 €
Anzahl der Kinder unter 8 Jahren, die in einem Heim leben	12	5	14
Quotient: auf eine stat. Hilfe z. Erziehung kommen ... amb. Hilfen (IKO-Vergleichsring)	3,1	2,9	2,9
Quotient: auf eine Heimpflege kommen ... Vollzeitpflegen (IKO-Vergleichsring)	1,2	1,2	1,2
Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)			
Aufnahmequote für den Zuständigkeitsbereich	91 ¹⁾	88	95
Anzahl d. Ø betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer	78	80	90
Erläuterungen	¹⁾ Stand Dezember 2023		
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2024		vollzeitverrechnet 2025
Stellen höherer Dienst	0,43		0,28
Stellen gehobener Dienst	14,86		16,25
Stellen mittlerer Dienst	2,14		2,50

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Summe	17,43	19,03
-------	-------	-------

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	894.887	880.000	750.000	750.000	750.000	750.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.193.617	7.203.789	8.556.299	8.739.299	8.932.299	9.125.299
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	359.634	13.697	42.695	43.676	44.686	45.727
10	= Ordentliche Erträge	8.448.138	8.097.486	9.348.994	9.532.975	9.726.985	9.921.026
11	- Personalaufwendungen	-1.477.284	-1.315.197	-1.505.149	-1.550.302	-1.596.811	-1.644.715
12	- Versorgungsaufwendungen	-146.518	-128.709	-148.948	-153.416	-158.019	-162.759
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.408.346	-1.695.000	-1.700.000	-1.770.000	-1.840.000	-1.910.000
15	- Transferaufwendungen	-16.863.646	-16.812.500	-20.437.500	-21.259.000	-21.962.000	-22.693.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99.525	-79.100	-80.600	-80.600	-80.600	-80.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.995.319	-20.030.506	-23.872.197	-24.813.318	-25.637.430	-26.491.074
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-11.547.181	-11.933.020	-14.523.203	-15.280.343	-15.910.445	-16.570.048
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-11.547.181	-11.933.020	-14.523.203	-15.280.343	-15.910.445	-16.570.048
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-11.547.181	-11.933.020	-14.523.203	-15.280.343	-15.910.445	-16.570.048
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.002	-4.023	-3.700	-3.515	-3.330	-3.145
29	Tellergebnis (Z. 26, 27, 28)	-11.551.183	-11.937.043	-14.526.903	-15.283.858	-15.913.775	-16.573.193
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-11.551.183	-11.937.043	-14.526.903	-15.283.858	-15.913.775	-16.573.193

Erläuterungen

Vorbemerkung

In den vergangenen drei Jahren haben sich die Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen mehr als verdoppelt. Dies ist zum einen auf die erhöhte Sensibilität der Bevölkerung und zum anderen auf erhebliche Belastungen der Familiensysteme (u.a. als Folge der Corona-Pandemie) zurückzuführen. Die individuellen Bedarfslagen in der Bevölkerung sind vielfältig und hoch. Daraus resultieren auch höhere Hilfebedarfe. In einigen Fällen ist der Verbleib im herkömmlichen Familiensystem leider nicht mehr möglich, sodass eine Unterbringung in familienersetzenden Systemen (z. B. Heimunterbringungen oder Unterbringung in Pflegefamilien) erforderlich wird.

zu Nr. 03

Kostenbeiträge für alle Aufwendungen der unter Nr. 15 genannten Hilfen. Hierfür werden 750.000 € für das Jahr 2025 angesetzt (Vorjahr: 880.000 €). Der Ansatz muss aufgrund der zum 01.01.2024 geänderten Kostenbeitragsverordnung reduziert werden, da die Einkommensgrenzen für einen Kostenbeitrag deutlich erhöht worden sind.

zu Nr. 06

Aufgrund vertraglicher Regelungen leisten die Städte Ahlen, Beckum und Oelde Kostenerstattung für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (80.000€; wie Vorjahr). Des Weiteren erhält der Kreis Warendorf Kostenerstattungen anderer Jugendämter u. a. für Pflegeverhältnisse, welche lediglich auf Grund der Unterbringung in einer Pflegefamilie, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung hat, in eigener Zuständigkeit geführt werden. Dies gilt für ca. 65 % aller Pflegekinder. Personalaufwendungen sind nicht erstattungsfähig. Aufgrund der Steigerung der Aufwendungen für die Vollzeitpflege (vgl. hierzu Erläuterung zu Pos. 15) und der intensiveren Unterstützungsmaßnahmen erhöhen sich auch die Kostenerstattungen der anderen Jugendämter. Enthalten sind zudem Kostenerstattungen aufgrund von Fallabgaben auch für die weiteren stationären Hilfen. Der Ansatz kann daher auf 4.500.000 € erhöht werden (Vorjahr: 3.770.000 €).

Der Kreis Warendorf erhält für die (Transfer-)Aufwendungen, die durch die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) entstehen, eine Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass alle Aufwendungen zeitnah und vollständig erstattet werden. Der Ansatz liegt bei 3,51 Mio. € (Vorjahr: 2,96 Mio. €, vgl. Pos. 15).

Gemäß dem Fünften Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) erhalten die Jugendämter seitens des Landes NRW eine Verwaltungskostenpauschale (Personal- und Sachkosten) i. H. v. 4.547 € je UMA zum Stichtag 30.06. des Jahres. Für 2025 wird von 90 UMA ausgegangen. Ansatz: 409.230 € (Vorjahr: 336.720 €).

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2025 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 € (wie Vorjahr) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060410 entfallen 57.069 € (Sachkostenanteil 8.560 €, Personalkostenanteil 48.509 €; wie Vorjahr).

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gem. § 89 a SGB VIII, die der Kreis Warendorf an andere Jugendämter für dort aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf untergebrachte Pflegekinder leistet. Hier sind ebenfalls Kostenerstattungen für weitere stationäre Hilfen enthalten, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln an andere Jugendämtern entrichtet werden müssen. Hierfür werden 1.700.000 € benötigt (Vorjahr: 1.675.000 €). Der Ansatz wurde den Jahresergebnissen der Vorjahre angepasst. Auch hier machen sich die kostenintensiven Fälle sowie die Tarifsteigerungen bemerkbar. Die Fallsteuerung liegt in diesen Fällen nicht beim hiesigen Amt für Jugend und Bildung.

Im Jahr 2024 wurden weitere 20 T€ für die Durchführung der Organisationsuntersuchung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe benötigt. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Rahmen der Prüfung der Hilfen zur Erziehung die Empfehlung gegeben für die Wirtschaftliche Jugendhilfe eine Personalbemessung durchzuführen. Im Jahr 2023 wurden bereits der Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst sowie der Bereich Frühe Hilfen und Jugendförderung untersucht.

In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 15

- Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen: 320.000 € (Vorjahr: 365.000 €)

Die Anzahl der jungen Menschen, die in Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen untergebracht werden müssen ist seit dem Jahr 2020 deutlich gestiegen. Aufgrund des Jahresergebnisses 2023 und der Prognose 2024 kann der Ansatz für das Jahr 2025 reduziert werden.

- Versorgung und Betreuung von Kindern in Notsituationen: 20.000 € (Vorjahr: 12.500 €)

Der Ansatz muss aufgrund des Jahresergebnisses 2023 (20 T€) und der auch im Jahr 2024 prognostizierten Fallzahlen und Fallkosten erhöht werden.

- Familienpflege Minderjährige: 5.055.000 € (Vorjahr: 4.500.000 €)

Familienpflege junge Volljährige: 530.000 € (Vorjahr: 465.000 €)

Im Bereich der Familienpflege wirken sich neben der deutlichen tarifbedingten Anpassung der Fachleistungsstundensätze für die Beratung der Pflegefamilien- auch die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeitswechsel (Fallübernahmen) aus. Ein wesentlicher Faktor für die Ansatzsteigerung ist ebenfalls die Erhöhung des monatlichen Pauschalbetrages in der Vollzeitpflege. Die Pflegefamilien erhalten zur Deckung des notwendigen Unterhalts (Kosten für Sachaufwand sowie Pflege und Erziehung) des Kindes/Jugendlichen einen monatlichen Pauschalbetrag. Dieser wird i. d. R. jährlich durch Erlass des Landes NRW angepasst. Die deutliche Erhöhung der Pauschalbeträge (um rd. 19 %) zum 01.01.2024 war in den Ansätzen 2024 noch nicht in der Höhe enthalten.

Weiterhin steigen die Bedarfe an zusätzlichen Unterstützungsleistungen, sodass insgesamt eine Steigerung des Ansatzes erforderlich ist. Aufgrund der Zuständigkeitsregelungen für die Kostenerstattung wird ein Anteil durch andere Jugendämter erstattet (sh. Pos. 06).

- Heimpflege Minderjährige: 9.452.500 € (Vorjahr: 7.100.000 €)

Heimpflege junge Volljährige: 805.000 € (Vorjahr: 760.000 €)

Im Bereich der Heimpflege ist es weiterhin zu einer deutlichen Steigerung der Fälle gekommen. Waren es für 2021 noch durchschnittlich 71 Fälle (64 minderjährig, 7 volljährig) so sind es Stand August 2024 durchschnittlich 109 (96 minderjährig, 13 volljährig) Fälle. Dies resultierte zum einen aus Fallübernahmen von anderen Jugendämtern aufgrund eines Zuständigkeitswechsels und zum anderen aus den steigenden Zahlen bei den Kinderschutzfällen. Insgesamt lässt sich eine deutliche Zunahme an jungen Menschen feststellen, die eine psychische Erkrankung haben und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen. Diese jungen Menschen haben intensive Bedarfe, sodass sie zu sehr hohen Kostensätzen untergebracht werden müssen. Im Jahr 2024 sind die Fallzahlen weiter angestiegen, sodass auch für das Jahr 2025 von diesen Fallzahlen ausgegangen wird. Eine deutliche Steigerung des Ansatzes ist hier erforderlich, da neben der Fallzahlsteigerung auch die Entgeltsätze für stationäre Angebote aufgrund der Tarifabschlüsse und den allgemeinen Kostensteigerungen deutlich erhöht worden sind. Aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten ist eine Auswahl der Einrichtung und der festgelegten Tagessätze schwer möglich. Dies führt insgesamt zu höheren durchschnittlichen Fallkosten.

- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: 60.000 € (Vorjahr: 70.000 €)

Reduzierung erfolgt auf Grundlage der Jahresergebnisse 2022 und 2023 sowie dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2024.

- Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien: 35.000 € (Vorjahr: 30.000 €)

- Inobhutnahmen: 650.000 € (Vorjahr: 550.000 €)

Aktuell werden mit dem Caritasverband Warendorf Gespräche über ein zusätzliches stationäres Angebot geführt. Das Angebot kann frühestens im Herbst 2025 starten, sodass hierfür analog der ION-Stelle anteilig 100 T€ eingeplant werden.

- Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige Ausländer (umA): 3.510.000 € (Vorjahr: 2,96 Mio. €)

Für die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 90 (Vorjahr geplant: 80) unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) werden 39.000 € pro UMA und Jahr eingeplant. Die Transferaufwendungen werden vom Land erstattet (sh. Pos. 06). Die Steigerung der Fallzahlen resultiert u. a. aus dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine und weiteren Fluchtbewegungen.

Im Rahmen der Finanzplanung sind in allen Positionen weitere Tarifsteigerungen eingeplant.

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen. Hier sind ebenfalls die Haft- und Unfallversicherungen für Pflegepersonen, Pflegekinder und unbegleitete minderjährige Ausländer eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.700 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.835.875	50.030.377	56.919.625	56.093.200	56.560.600	57.031.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.187.943	8.475.000	8.885.000	8.939.300	8.995.200	9.051.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.474	136.000	119.000	119.000	119.000	119.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	616.682	95.115	95.115	95.115	95.115	95.115
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.435.766	53.613	101.686	103.596	100.564	102.591
10	= Ordentliche Erträge	62.137.740	58.790.105	66.120.426	65.350.211	65.870.479	66.400.006
11	- Personalaufwendungen	-1.301.791	-1.642.654	-1.545.478	-1.591.842	-1.639.597	-1.688.786
12	- Versorgungsaufwendungen	-124.848	-160.755	-152.949	-157.538	-162.264	-167.132
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-54.230	-70.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
15	- Transferaufwendungen	-87.472.688	-89.303.000	-96.762.000	-97.568.400	-98.381.500	-99.201.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.400	-101.400	-90.450	-90.450	-90.450	-90.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-89.034.957	-91.277.809	-98.605.877	-99.463.230	-100.328.811	-101.202.668
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-26.897.217	-32.487.704	-32.485.451	-34.113.019	-34.458.332	-34.802.662
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-26.897.217	-32.487.704	-32.485.451	-34.113.019	-34.458.332	-34.802.662
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-26.897.217	-32.487.704	-32.485.451	-34.113.019	-34.458.332	-34.802.662
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.341	-4.308	-4.018	-3.817	-3.616	-3.415
29	Tellergebnis (Z. 26, 27, 28)	-26.900.559	-32.492.012	-32.489.469	-34.116.836	-34.461.948	-34.806.077
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-26.900.559	-32.492.012	-32.489.469	-34.116.836	-34.461.948	-34.806.077

Teilfinanzplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.665.914	50.030.377	56.919.625	0	56.093.200	56.560.600	57.031.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.249.699	8.475.000	8.885.000	0	8.939.300	8.995.200	9.051.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.474	136.000	119.000	0	119.000	119.000	119.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	100.243	95.115	95.115	0	95.115	95.115	95.115
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.079.158	43.000	38.000	0	38.000	33.000	33.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	61.156.488	58.779.492	66.056.740	0	65.284.615	65.802.915	66.330.415
10	- Personalauszahlungen	-1.200.074	-1.487.003	-1.401.346	0	-1.443.387	-1.486.689	-1.531.290
11	- Versorgungsauszahlungen	-127.452	-160.755	-152.949	0	-157.538	-162.264	-167.132
14	- Transferauszahlungen	-87.289.128	-89.303.000	-96.762.000	0	-97.568.400	-98.381.500	-99.201.300
15	- Sonstige Auszahlungen	-28.725	-38.400	-37.450	0	-37.450	-37.450	-37.450
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-88.645.379	-90.989.158	-98.353.745	0	-99.206.775	-100.067.903	-100.937.172
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-27.488.891	-32.209.666	-32.297.005	0	-33.922.160	-34.264.988	-34.606.757
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	550.174	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	550.174	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.975.623	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.975.623	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.425.449	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-28.914.339	-32.209.666	-32.297.005	0	-33.922.160	-34.264.988	-34.606.757

Investitionen Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Finanzplan 2028 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
22.51.001 Modulsystem für Kita- Gruppen	-1.975.622,67	0	0	0	0	0	0	-1.975.623
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.975.622,67	0	0	0	0	0	0	-1.975.623
Summe	-1.975.622,67	0	0	0	0	0	0	-1.975.623

Erläuterungen

Modulsystem für Kita-Gruppen

Inv. Nr. 22.51.001

Im Jahr 2023 wurden aufgrund des bestehenden Ausbaubedarfs insgesamt sechs Kita-Modulgruppen angeschafft.

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder, Ausbau des Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren		
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Für 100 % aller Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung soll ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Für mindestens 50 % aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren sollen Plätze in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zur Verfügung stehen.</p>		
Auftragsgrundlage	Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Richtlinien zur Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern, Richtlinien zur Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII		
Zielgruppen	Kinder im Alter von 3 Monaten bis 14 Jahren, Personensorgeberechtigte, Träger von Tageseinrichtungen und Spielgruppen, Tagespflegepersonen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3-6 Jahren ¹⁾	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kita und Kindertagespflege ¹⁾	55,7 %	55,7 %	56,9 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Platzzahlen in Tageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahren mit einem Rechtsanspruch auf einen			
Kindergartenplatz ¹⁾	5.253	5.528	5.484
Anzahl d. Plätze f. Kinder unter 3 J. in Tageseinrichtungen ¹⁾	1.970	1.983	1.968
Gesamtplatzzahl für Kinder in Kindertageseinrichtungen ¹⁾	7.223	7.511	7.452
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	15.596 €	17.349 €	18.688 €
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	8.542 €	9.253 €	10.099 €
Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz ¹⁾	10.672 €	12.208 €	13.411 €
Ø Kreisanteil ²⁾ an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz ¹⁾	3.291 €	3.701 €	3.953 €
Anzahl der Plätze für integrativ betreute Kinder ¹⁾	364	330	380
Zusätzliche Pauschale zur Kindpauschale für ein Platz für ein integrativ betreutes Kind ¹⁾	17.332 €	19.434 €	21.214 €
Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind ¹⁾	8.347 €	9.378 €	10.255 €
Anzahl der Kinder für die ein Elternbeitrag gezahlt wird	2.947	2.979	3.010
Ø Elternbeitrag pro beitragspflichtigem Kind pro Monat	207 €	217 €	221 €
Anteil Elternbeitragsaufkommen (inkl. Erstattung des Landes) an den Betriebskosten	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl	13,3 %
Anzahl d. finanzierten Plätze in Spielgruppen im Kalenderjahr	91	72	72
Anzahl d. Ø finanz. Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	400	440	410
Erläuterungen	¹⁾ jeweils für das Kindergartenjahr vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres ²⁾ Betriebskostenzuschuss abzgl. Landeszuwendung und Elternbeiträge		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2024	vollzeitverrechnet 2025	
Stellen höherer Dienst	0,75	0,15	
Stellen gehobener Dienst	6,23	8,96	
Stellen mittlerer Dienst	13,71	11,60	
Summe	20,69	20,71	

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.835.875	50.030.377	56.919.625	56.093.200	56.560.600	57.031.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.187.943	8.475.000	8.885.000	8.939.300	8.995.200	9.051.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.474	136.000	119.000	119.000	119.000	119.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	616.682	95.115	95.115	95.115	95.115	95.115
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.435.766	53.613	101.686	103.596	100.564	102.591
10	= Ordentliche Erträge	62.137.740	58.790.105	66.120.426	65.350.211	65.870.479	66.400.006
11	- Personalaufwendungen	-1.301.791	-1.642.654	-1.545.478	-1.591.842	-1.639.597	-1.688.786
12	- Versorgungsaufwendungen	-124.848	-160.755	-152.949	-157.538	-162.264	-167.132
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-54.230	-70.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
15	- Transferaufwendungen	-87.472.688	-89.303.000	-96.762.000	-97.568.400	-98.381.500	-99.201.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.400	-101.400	-90.450	-90.450	-90.450	-90.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-89.034.957	-91.277.809	-98.605.877	-99.463.230	-100.328.811	-101.202.668
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-26.897.217	-32.487.704	-32.485.451	-34.113.019	-34.458.332	-34.802.662
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-26.897.217	-32.487.704	-32.485.451	-34.113.019	-34.458.332	-34.802.662
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-26.897.217	-32.487.704	-32.485.451	-34.113.019	-34.458.332	-34.802.662
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.341	-4.308	-4.018	-3.817	-3.616	-3.415
29	Tellergebnis (Z. 26, 27, 28)	-26.900.559	-32.492.012	-32.489.469	-34.116.836	-34.461.948	-34.806.077
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-26.900.559	-32.492.012	-32.489.469	-34.116.836	-34.461.948	-34.806.077

Erläuterungen

zu Nr. 02

Folgende Zuwendungen werden erwartet: 56.919.625 € (Vorjahr: 50.030.377 €)

- Landeszuwendung zu den Betriebskosten einschl. Zuschüsse Familienzentren, Verfügungspauschalen, Fördermittel plus Kita und Sprachförderung, Zuschuss für flexible Öffnungszeiten: 42.307.000 € (Vorjahr: 38.883.000 €)
- Landeszuschuss für die Kindertagespflege: 564.625 € (Vorjahr: 530.127 €)
- Erstattung des Landes für die beitragsfreien Kindergartenjahre: 4.920.000 € (Vorjahr: 4.420.000 €); seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei.
- Erstattung des Landes für U3-Kinder (Konnexität): 7.783.000 € (Vorjahr: 6.134.000 €)
- Erstattung des Landes für U3-Kinder (Einmalzahlung Zeitraum 01/25 bis 07/25): 1.290.000 €
- Landeszuwendung Fachberatung: 55.000 € (Vorjahr: 63.250 €)

Das Land ist aufgrund des Art. 78 Landesverfassung (Konnexität) verpflichtet, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Mehrkosten an den Kind-pauschalen für U3-Kinder einen Ausgleich zu zahlen. Das Land hat diesen Belastungsausgleich nunmehr rückwirkend angepasst. Für die Kindergartenjahre 2021/2022 bis 2024/2025 erhalten die öffentlichen Jugendhilfeträger Einmalzahlungen. Für das Haushaltsjahr 2025 liegt diese für den Kreis Warendorf bei rd. 1,29 Mio. €. Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wurde der prozentuale Anteil des Landes an den U3-Kindpauschalen von derzeit insgesamt 19,01 % auf 27,57 % erhöht. Für das Jahr 2025 wird daher neben der Einmalzahlung mit einem Ausgleich i. H. v. 7.783.000 € gerechnet.

Seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei. Das Land erstattet den Kommunen den Einnahmeausfall für die beitragsfreien Kindergartenjahre im Rahmen einer Pauschale. Für das Jahr 2023 wird mit einem Ausgleich in Höhe von 4.920.000 € gerechnet.

zu Nr. 04

Die Höhe der Elternbeiträge wird insgesamt mit 8.885.000 € (Vorjahr: 8.475.000 €) kalkuliert.

- Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: 8.050.000 € (Vorjahr: 7.600.000 €)
- Kostenbeiträge Kindertagespflege: 835.000 € (Vorjahr: 875.000 €)

Der Anstieg der Elternbeiträge resultiert aus der satzungsgemäßen Dynamisierung der Elternbeiträge sowie der Steigerung der Anzahl der Kinder, für die ein Beitrag gezahlt wird.

zu Nr. 05

Aufgrund von weiteren Bedarfen an kurzfristigen Übergangslösungen wurden im Jahr 2023 drei weitere Modulsysteme angeschafft (vgl. Vorlage 133/2022 sowie Inv. Nr. 22.51.001). Der jeweilige Träger, dem diese Modulsysteme übergangsweise zur Verfügung gestellt werden, zahlt eine entsprechende Miete

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

(analog Mietpauschale KiBiz). Dadurch können Erträge in Höhe von 113.000 € generiert werden.

Für die Kita Kreishäuschen werden Beiträge für die Mittagsverpflegung von den Eltern erhoben. Diese werden hier als Ertrag veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe bei Pos. 16 verbucht (6.000 €).

zu Nr. 06

Kostenerstattungen

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Warendorf für das Jahr 2025 einen Ausgleich in Höhe von 618.248 € (wie Vorjahr) erhält. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060510 entfallen 95.115 € (Sachkostenanteil 14.267 €, Personalkostenanteil 80.848 €; wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 38.000 € (Vorjahr: 43.000 €) veranschlagt.

Im Ergebnis 2023 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2024 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Folgende Ansätze sind enthalten:

Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder

Die Anzahl der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 festgelegt. Bei den vorläufigen Planungen für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurde der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder über als auch unter drei Jahren mit 85 Plätzen berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde aufgrund der gestiegenen Personalkosten sowie der Entwicklung des Verbraucherpreisindex eine Steigerungsrate von 9,5 % bei den Kindpauschalen und 3% bei den Mietpauschalen eingeplant.

Betriebskostenzuschüsse an freie und kommunale Träger einschl. des Zuschusses für Familienzentren (693.313 €) sowie der Fördermittel plusKITA (525.763 €), Zuschuss Qualifizierung § 46 KiBiz (832.000 €), Zuschuss Fachberatung Kita (115.500 €) sowie dem Zuschuss für flexible Öffnungszeiten (1.123.095 €):

92.517.000 € (Vorjahr: 84.833.000 €)

davon Zuschuss an kommunale Träger: 8.049.000 €

davon Zuschuss an andere Träger: 84.468.000 €

Der Kreisanteil an den Betriebskosten ermittelt sich wie folgt:

Betriebskostenzuschuss:	92.517.000 € (Vorjahr: 84.833.000 €)
abzgl. Landeszuwendung:	42.307.000 € (Vorjahr: 38.883.000 €)
abzgl. Elternbeiträge:	8.050.000 € (Vorjahr: 7.600.000 €)
abzgl. Erstattung Elternbeiträge Land:	4.920.000 € (Vorjahr: 4.420.000 €)
abzgl. Erstattung U3-Kinder (Konnexität):	7.783.000 € (Vorjahr: 6.134.000 €)
Kreisanteil:	<u>29.457.000 € (Vorjahr: 27.796.000 €)</u>

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 1,661 Mio. €.

Hilfen zu Unterbringung in Kindertagespflege: 3.900.000 € (Vorjahr: 4.125.000 €)

Der Aufwendersatz ist abhängig von der Qualifikation der Tagespflegeperson und liegt im Regelfall zwischen 4,94 € und 6,19 € pro Kind und Stunde (Stand 01.08.2024). Die Kindertagespflegepersonen erhalten 5 € pro Kind pro Betreuungswoche für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit. Zusätzlich werden die hälftigen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen, ein Zuschuss zur Unfallversicherung und Alterssicherung gezahlt. Der Ansatz wurde reduziert, da u. a. eine Großtagespflegestelle aufgrund der aktuellen Bedarfssituation nicht mehr erforderlich war.

Der Kreisanteil für die Aufwendungen für die Tagespflege ermittelt sich wie folgt:

Aufwendersatz:	3.900.000 € (Vorjahr: 4.125.000 €)
abzgl. Landeszuwendung:	564.625 € (Vorjahr: 530.127 €)
abzgl. Elternbeiträge:	835.000 € (Vorjahr: 875.000 €)
Kreisanteil:	<u>2.500.375 € (Vorjahr: 2.719.873 €)</u>

selbstorganisierte Förderung von Kindern: 130.000 € (wie Vorjahr)

Zwei Spielgruppen wurden zum Kindergartenjahr 2023/2024 geschlossen, sodass der Ansatz zum Haushaltsjahr 2024 entsprechend reduziert werden konnte. Die Förderungsleistung beträgt 1.800 € (wie Vorjahr) pro Platz und Kind.

Investitionskostenzuschüsse für Übergänge: 50.000 € (wie Vorjahr)

Der Kreis beteiligt sich an den Kosten für eine Übergangslösung und zahlt je Übergangslösung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000 €. Aufgrund der aktuellen Bedarfsprognosen könnte es für das Kitajahr 2025/2026 zu einer Übergangslösung kommen. Sofern im Verlauf der Planungsphase ein weiterer Bedarf für eine Übergangslösung entsteht, so werden die entsprechenden zusätzlichen Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Jugendhilfeplanung (Qualitätsentwicklung und Qualitätsdialog KiTa): 10.000 € (wie Vorjahr)

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Bewegungskindergarten: 5.000 € (wie Vorjahr)

Einige Tageseinrichtungen nehmen an der Fortbildung "Bewegungskindergarten" teil. Die Kosten hierfür sollen übernommen werden.

Leistungen für Fachberatung an die Familienzentren: 150.000 € (wie Vorjahr)

Mit den Familienzentren wurde entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 06.06.2011 eine Kooperationsvereinbarung im Aufgabenfeld Kindertagespflege abgeschlossen. Die Familienzentren übernehmen vor Ort die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Eltern und der Tagespflegepersonen. Seit dem 01.08.2020 gewährt das Land einen Zuschuss für die Fachberatung pro Tagespflegeverhältnis (vgl. Pos. 02, 55 T€). Von dieser Landeszuwendung wird ein Betrag von 200 € pro Tagespflegeperson -mithin 30 T€- an die Träger weitergeleitet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen (17 T€; Vorjahr: 16,5 T€), Reisekosten (650 €; Vorjahr: 1,1 T€), Fortbildungen (3,5 T€; Vorjahr: 4,5 T€) sowie Rechtsanwalt- und Gerichtskosten (1,3 T€; wie Vorjahr).
Ferner sind Aufwendungen für die Haftpflichtversicherung der Tagespflegekinder enthalten (ca. 15.000 €; Vorjahr: ca. 14.500 €).

Im Ansatz der allg. Geschäftsaufwendungen sind Ausgaben für die Mittagsverpflegung der Kita Kreishäuschen enthalten, die ebenfalls als Ertrag in gleicher Höhe bei Pos. 05 veranschlagt (6.000 €) wurden. Weiterhin wird im Bereich der Kindertagespflege jährlich ein Fachtag durchgeführt werden (3 T€). Der Fachtag wird aus dem Sachkostenanteil der Zuwendung aus dem Landeskinderschutzgesetz gegenfinanziert (vgl. Pos. 06). Zudem werden 1 T€ für die Akquise von Tagespflegepersonen erforderlich (wie im Vorjahr).

Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 53.000 € (Vorjahr: 63.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.018 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 200.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.